Richtlinie zur Abnahme der Jugendflamme Stufe 3 der JF des LK NOM

Die Abnahme der Jugendflamme Stufe 3 soll bei den Jugendfeuerwehren des Landkreises NOM einheitlich erfolgen. Der Abnahmeberechtigte ist der Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. der/die FachbereichsleiterIn Wettbewerbe. Diese sollen bei der Abnahme von einem Abnahmeteam unterstützt werden. Das Abnahmeteam sollte aus 12 erfahrenen ehemaligen oder aktiven Jugendfeuerwehrwarten oder Führungskräften bestehen, je 3 aus jedem Brandabschnitt. Die Abnahme der Stufe 3 erfolgt grundsätzlich auf Kreisebene im Rahmen der genannt wird. Anmeldetermin liegt vier Wochen vorher. Der Anmeldung ist der Nachweis vom Themenbereich 2 beizulegen, sowie das Thema aus dem Bereich 3 anzugeben, welches am Durchführungstag nachgewiesen werden soll.

Die Jugendflamme Stufe 3 kann von Jugendlichen abgelegt werden, die die Jugendflamme 2 bereits erworben haben. Teilnahmeberechtigt sind alle die Stufe 2 haben und 15 Jahre alt sind.

Die Jugendflamme Stufe 3 gliedert sich in drei Themenbereiche:

- Feuerwehrtechnik (Löschangriff)
- Erste Hilfe Lehrgang
- Freier Teil: < sozial < ökologisch < kulturell

Zu diesen Themenbereichen sollten die im Anschluss aufgeführten Aufgaben absolviert werden. Die Abnahme soll in einer Gruppe erfolgen. Die Bewertung sollte grundsätzlich "jugendgerecht" erfolgen. Die Aufgaben gelten auch dann als bestanden, wenn nach Hilfestellungen durch den Abnehmenden (z. B. Nachfragen oder Stellen einer Ersatzfrage) die Aufgaben selbstständig erledigt werden.

Themenbereich 1

In diesem Themengebiet wird der Gruppe eine feuerwehrtechnische Aufgabe gestellt, die ohne vorheriges Üben zu lösen ist. Die Übung erfolgt, unter Berücksichtigung aller nötigen Sicherheitsaspekte, mit Wasserabgabe. Der Gruppenführer und der Maschinist werden vom Abnahmeteam gestellt. Die Anzahl der Teilnehmer je Jugendfeuerwehr ist beliebig, Füller werden nicht benötigt. Die Gruppe, sowie die Positionen in der Gruppe werden vom Abnahmeteam eingeteilt, bzw. ausgelost. Stand Februar 2015

Grundlage für die Übung ist die FwDV 3 - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz.

Themenbereich 2

Vorlage der "Erste Hilfe" Bescheinigung (16 Stunden Lehrgang)

- Die Gruppe bekommt eine Aufgabe / Situation gestellt die zu lösen ist Beispiel: Verletzte Person
- Vitalfunktion überprüfen stabile Seitenlage Notruf absetzen Betreuung der Person
 Verkehrsunfall Retten der Person/en aus dem Fahrzeug (nur theoretisch!!) Schocklage –
 Notruf Absetzen

Themenbereich 3

Die aus einem dieser Themenbereiche vorgestellte Aktion darf höchstens 1 Jahr zurückliegen und muss, im Falle einer Gruppenarbeit, nachweislich von allen Gruppenmitgliedern absolviert worden sein. -Sozialer Bereich Beispiel: Besichtigung eines Altenheimes, Krankenhauses, Harz-Weser-Werkstätten usw. Darstellung beim Kreisjugendfeuerwehrtag als Bildwand mit Tätigkeitsbeschreibung oder Tagesablauf.

Ökologischer Bereich Beispiel:
Expo Park Schönhagen besichtigen
Müllsammel
Aktion Nistkästen bauen
Baumpflanzaktion

Darstellung beim Durchführungstag mit Fotos und Kurzberichten zu den Fotos -Kultureller Bereich Beispiel: Theaterstück Sketche Tanzdarbietung Entweder Bericht in der Zeitung über die Darbietung bei einer öffentlichen Veranstaltung oder Darbietung beim Durchführungstag

ANLAGE - Themenbereich 1

Übung mit Schaum

Grundlagen:

- Grundlage für die Durchführung der Übung ist die FwDV3 (Stand 02.2008)
- Die Übung ist mit einer Gruppe abzuarbeiten, Gruppenführer und Maschinist werden vom Abnahmeteam gestellt. Fehlen Personen wird zuerst auf den Melder verzichtet. Bei der Abnahme mit nur 2 Trupps kann der Wassertrupp vom Abnahmeteam gestellt werden.
- Fahrzeug mit Wassertank
- Kein Atemschutz!!
- Es wird kein Schaummittel verwendet (ist durch Wasser zu simulieren)
- Persönliche Schutzausrüstung It. Bekleidungsrichtlinie der DJF
- Geräte können auf einem Ablageplatz am Fahrzeug liegen

Lage:

Aus einem Behälter ist eine brennbare Flüssigkeit ausgelaufen. Die anrückende Löschgruppe hat die Aufgabe die Flüssigkeit mit Hilfe eines wasserführenden Löschfahrzeuges sowie Mittelschaumrohr und Zumischer mit einem Schaumteppich abzudecken.

Ablauf:

Die Übung beginnt mit dem Eintreffen des Fahrzeuges an der Einsatzstelle. Auf Kommando des Gruppenführers sitzt die Gruppe vom Fahrzeug ab, und stellt sich hinter dem Fahrzeug auf.

Der Gruppenführer gibt den Befehl: "Wasserentnahmestelle Unterflurhydrant, Verteiler 20 Meter von der TS. Angriffstrupp zum Abdecken der Brennbaren Flüssigkeit mit Mittelschaumrohr vor. Leitung selbst verlegen!"

Danach begibt er sich mit dem Melder auf Höhe des Verteilers. Der Wassertrupp verlegt zuerst die B-Leitung vom Fahrzeug zum Verteiler und kuppelt sie gemeinsam am Verteiler an.

Der WT-Führer gibt zum Maschinisten den Befehl " Wasser marsch!".

Danach begibt er sich zurück Zum Fahrzeug um die Wasserentnahmestelle aufzubauen. (Nicht Bestandteil der Übung).

Das Angriffstruppmitglied rüstet sich mit dem Mittelschaumrohr aus. Der Angriffstrupp setzt den Verteiler an die befohlene Stelle, verlegt die Leitung, und begibt sich zur Schadensstelle. Nachdem der Schlauchtrupp den Zumischer in die Leitung eingekuppelt hat gibt der Angriffstruppführer den Befehl: "Schaumrohr Wasser marsch!!".

Der Schlauchtrupp bringt den Zumischer den D-Ansaugschlauch und die Schaummittelbehälter vor. Er kuppelt den Zumischer in die Schlauchleitung ein und stellt die Verbindung zwischen Zumischer und Schaummittelbehälter her. Der Schlauchtruppführer bedient den Zumischer und, sollte kein Melder zur Verfügung stehen, den Verteiler. Der Schlauchtruppmann stellt die Verfügbarkeit des Schaummittels am Zumischer sicher.

Der Melder steht dem Gruppenführer zur Verfügung und übernimmt auf Befehl den Verteiler. Übungsende: Ist die Flüssigkeit mit dem simulierten Schaumteppich abgedeckt Befiehlt der Gruppenführer: "Wasser halt! Übung beendet!".

Bewertung der Übung: Bei unzureichender Ausführung gemäß FwDv3 oder groben Verstößen gegen die UVV entscheidet das Abnahmeteam in Absprache mit dem Abnahmeberechtigten im Einzelfall über das Bestehen der Übung. Da es sich bei der Übung um Jugendfeuerwehrmitglieder handelt, ist beim kuppeln der Druckleitungen auf besondere Sorgfalt zu achten. Bei Problemen beim Kuppeln ist der zuständige Wertungsrichter zur Hilfe zu hohlen. Das darf keine Auswirkungen auf die Bewertung des Anwärters haben. Ein sofortiges Eingreifen eines aktiven Feuerwehrmitgliedes an allen wasserführenden Armaturen ist sicherzustellen. Der Ausgangsdruck der Pumpe sollte 3 bar (Verzicht Druckbegrenzungsventil) nicht übersteigen